



## Hausaufgabenkonzept der Ludwig-Richter-Schule

### Vorwort

Hausaufgaben sind Aufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern der Ludwig-Richter-Schule außerhalb des Unterrichts selbständig angefertigt werden müssen. Sie ergänzen den Unterricht und dienen dazu, den Lernprozess zu unterstützen, zu festigen und auszubauen. Des Weiteren sollen sie das selbständige Arbeiten der Schülerinnen und Schüler fördern, damit überfachliche Kompetenzen<sup>1</sup> ausgebaut werden können. Erworbene Fähigkeiten, Kenntnisse und Methoden sollen durch die gestellten Hausaufgaben sinnvoll gefestigt werden. So ist es unser Ziel, mit den gestellten Aufgaben sowohl die Sachkompetenz (Vertiefung und Festigung der Unterrichtsinhalte und Unterstützung des schulischen Lernprozesses...), als auch die Methodenkompetenz (Anwenden von erlernten Techniken wie Erkunden, Sammeln, Abschreiben, Anwendung von erlernten Verfahren, Lesen, Beobachten, Erproben (...) zur Vorbereitung auf den Unterricht) sowie überfachliche Kompetenzen (Förderung der Selbständigkeit, Zeitmanagement, Gewissenhaftigkeit, Pflichtbewusstsein ...) zu fördern.

### Erteilung und Überprüfung der Hausaufgaben

Beim Erteilen der Hausaufgaben werden das Alter, das Leistungsvermögen und die Belastbarkeit der jeweiligen Schülerinnen und Schüler beachtet. Bei Bedarf wird dies durch differenzierte Aufgabenstellungen (quantitativer oder qualitativer Art) gewährleistet. Bei der Erteilung von Hausaufgaben werden die tägliche Gesamtbelastung der Schülerinnen und Schüler und ihr Recht auf individuell nutzbare Freizeit angemessen berücksichtigt. Lehrerinnen und Lehrer einer Lerngruppe stimmen sich über den Umfang der Hausaufgaben untereinander ab. Der zeitliche Aufwand der Aufgaben orientiert sich an folgenden Richtwerten:

1. und 2. Jahrgang: bis zu 30 Minuten

3. und 4. Jahrgang sowie die Intensivklasse: bis zu 45 Minuten

Die Einschätzung des Aufgabenumfangs in Bezug auf die angegebenen Richtwerte liegt im Ermessen der jeweiligen Lehrkraft.

Es bleibt den Lehrkräften freigestellt, ob und in welcher Form über das Wochenende Hausaufgaben erteilt werden.

Auch bleibt es den Lehrkräften freigestellt, in welchen Fächern und an welchen Tagen Aufgaben erteilt werden.

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu Hessisches Kultusministerium: Bildungsstandards und Inhaltsfelder – Das neue Kerncurriculum für Hessen. Primarstufe. S. 8ff.

Die Hausaufgaben sollen in den Unterricht eingebunden sein und so gestellt werden, dass jede Schülerin und jeder Schüler in der Lage ist, diese selbständig zu erledigen. Die Hausaufgaben sind rechtzeitig von der Lehrkraft anzukündigen sowie zu erläutern. Sie sollen während des Unterrichts in angemessener Form notiert werden. Je nach Alter und Jahrgangsstufe sowie Art der Aufgabe kann dies mit Symbolen oder als Notiz im Hausaufgabenheft der Schülerinnen und Schüler erfolgen. Die Notierung der Hausaufgaben soll weitestgehend selbständig durch die Kinder erfolgen. Bei Bedarf kann die Lehrkraft unterstützend eingreifen.

Die Hausaufgaben sollen regelmäßig – zumindest stichprobenartig – durch die Lehrkraft kontrolliert werden. Es ist durchaus möglich, dass eine tägliche Kontrolle z.B. aus Zeitgründen nicht immer erfolgen kann. Die Lehrkraft entscheidet selbständig über die Form der Kontrolle.

Nicht gemachte oder nicht ausreichend erbrachte Hausaufgaben werden durch die Lehrkraft notiert. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Lehrkraft selbständig und rechtzeitig darüber informieren, wenn eine Hausaufgabe vergessen wurde. Diese ist durch die Schülerin oder den Schüler am folgenden Unterrichtstag unaufgefordert vorzulegen. Vergisst eine Schülerin oder ein Schüler Hausaufgaben mehrfach, sind die Eltern und die Betreuungseinrichtung darüber zu informieren und es müssen je nach Fall geeignete Konsequenzen vereinbart werden.

Im Krankheitsfall sind die Hausaufgaben in einem angemessenen Zeitraum nachzuholen. Es ist ratsam, dass eine Mitschülerin oder ein Mitschüler dem erkrankten Kind die Hausaufgaben zu Hause vorbeibringt.

Die Hausaufgaben werden nicht benotet, die Sorgfalt sowie die Zuverlässigkeit bei der Anfertigung werden allerdings in geeignetem Maße im Rahmen des Arbeitsverhaltens einbezogen und sind bei der Leistungsbeurteilung innerhalb der einzelnen Unterrichtsfächer angemessen zu berücksichtigen.

### **Unterscheidung von Hausaufgaben**

Die gestellten Hausaufgaben können in folgende Gruppen aufgeteilt werden, die sich je nach gestellter Aufgabe überschneiden können:

1. laufende Aufgaben, die die Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich und auch ohne konkrete Vorgabe durchführen (Lerninhalte und Lernmethoden einüben und festigen, Merksätze lernen, Üben von Rechenverfahren, tägliches Lesen o.ä.)
2. terminierte Pflichtaufgaben, die die Schülerinnen und Schüler bis zu einem vorgegebenen Termin anfertigen bzw. erledigen (tägliche Hausaufgaben, Sammeln von Gegenständen, die den Unterricht betreffen, Auswendiglernen von Gedichten oder Liedern, Referate vorbereiten, Portfolios anlegen o.ä.)
3. weitere eigenverantwortliche Aufgaben, die die Schülerinnen und Schüler selbständig und auch ohne konkreten Auftrag erledigen (das Mitbringen von Materialien, Vorbereitung auf Klassenarbeiten, wiederholtes Üben zur Festigung der gelernten Inhalte und Methoden o.ä.)

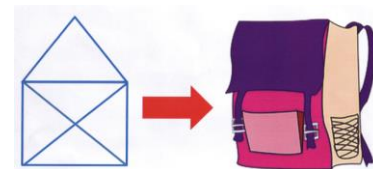
## Anfertigung der Hausaufgaben

Je nach Betreuungsform des jeweiligen Kindes müssen die Hausaufgaben in der erweiterten schulischen Betreuung, im Hort oder zu Hause angefertigt werden.

Die erweiterte schulische Betreuung der Ludwig-Richter-Schule, getragen durch das Internationale Familienzentrum e.V., findet größtenteils in sogenannten Stammgruppen statt, die durch ein bis zwei geschulte Betreuerinnen und Betreuer betreut werden. Diese unterstützen die Kinder im Zeitraum von 13.30 Uhr bis 15 Uhr bei der Bearbeitung der gestellten Hausaufgaben.

Sollten Schülerinnen und Schüler in der vorgegebenen Hausaufgabenzeit der jeweiligen Betreuungseinrichtung nicht mit den gestellten Hausaufgaben fertig werden, liegt es in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten zu Hause die Fertigstellung sicher zu stellen. Dies gilt ebenfalls für etwaige hausaufgabenfreie Tage der jeweiligen Betreuung, wie zum Beispiel für Hausaufgaben am Freitag. An Freitagen nutzen die Lehrkräfte folgendes vereinbarte Schild, um den Kindern zu signalisieren,

dass alle schulischen Hausaufgaben in den Schulranzen gepackt werden müssen, um eine Bearbeitung zu Hause zu ermöglichen:



## Verabredete Symbole

Mit der erweiterten schulischen Betreuung der Ludwig-Richter-Schule wurde ein System von Symbolen verabredet, das den Eltern, Lehrkräften und der Betreuung Information über den Status der Bearbeitung der Hausaufgaben gibt und von allen Seiten genutzt werden soll.

Braucht mehr als die vorgegebene Zeit für die Hausaufgaben:



Hausaufgaben mit Unterstützung abgeschlossen:



Hausaufgaben selbständig erledigt:



Hausaufgabe überfordern:



Hausaufgaben nicht erledigt.  
Eine Mitteilung befindet sich in der Schultasche



## **Elternbeteiligung**

Hausaufgaben sind für Eltern und Erziehungsberechtigte ein wichtiges Instrument, um Informationen über den Lernfortschritt und das Lernverhalten Ihrer Kinder zu erhalten. Dazu müssen die Eltern regelmäßig Einblick in die Hausaufgaben ihrer Kinder nehmen. Sollten Eltern oder Betreuer bei der Kontrolle der Hausaufgaben oder bei der Beobachtung der Bearbeitung von Hausaufgaben wiederholt Schwierigkeiten eines Kindes erkennen, muss dies der Lehrkraft mitgeteilt werden, sodass in geeigneter Form interveniert werden kann.

Grundsätzlich gilt: Die Hausaufgaben sollen stets selbständig und eigenverantwortlich von den Schülerinnen und Schülern erledigt werden. Betreuerinnen und Betreuer sowie Eltern oder andere unterstützende Menschen dürfen Kindern bei Schwierigkeiten lediglich Hinweise und Hilfestellungen anbieten. Sollten die Schülerinnen und Schüler auch mit der Unterstützung durch entsprechende Tipps nicht zu einer selbständigen oder angemessenen Lösung kommen, sollen die Fehler nicht durch Erwachsene verbessert oder sogar ganze Aufgabe gelöst werden. Anhand einer fehlerhaft gelösten Hausaufgabe kann die Lehrkraft erkennen und entscheiden, inwieweit das jeweilige Kind weitergehend gefördert werden muss. Demnach gilt:

*Unterstützung ist erlaubt und gewünscht!*

*Von Verbesserungen oder vorgegebenen Lösungen ist unbedingt abzusehen!*

## **Kooperation mit der erweiterten schulischen Betreuung der Ludwig-Richter-Schule**

Die Lehrkräfte der Ludwig-Richter-Schule sowie die jeweiligen Betreuerinnen und Betreuer der erweiterten schulischen Betreuung haben beschlossen, in regelmäßigen Kooperationsgesprächen Vereinbarungen über die Anfertigung von Hausaufgaben zu treffen. In Gesprächen zwischen den Lehrkräften und den jeweiligen Betreuerinnen und Betreuern wird verabredet, in welcher Form und inwieweit die Schülerinnen und Schüler beim Anfertigen der Hausaufgaben unterstützt werden sollen und wie mit auftretenden Fehlern umgegangen wird. Grundsätzlich gilt, dass die Schülerinnen und Schüler unterstützende Hinweise erhalten können, jedoch keine Lösungen vorgegeben werden dürfen.

Wie eine Unterstützung konkret ablaufen kann, orientiert sich am pädagogischen Konzept der jeweiligen Lehrkraft. Die Lehrkräfte und Betreuerinnen und Betreuer haben beschlossen, zu Beginn eines Schuljahres, spätestens bis zu den Herbstferien, entsprechende Verabredungen zu treffen, die sich an dem vorliegenden Hausaufgabenkonzept orientieren. Sollte der Betreuer oder die Betreuerin im Laufe des Schuljahres wechseln, ist ein weiteres Gespräch zu führen. Die Betreuerin oder der Betreuer informieren die Lehrkräfte regelmäßig darüber, wie die Hausaufgabenbetreuung abläuft und ob es gegebenenfalls Schwierigkeiten gibt. Dies dient dazu, die Hausaufgabenbetreuung so sinnvoll und zielführend wie möglich zu gestalten.

Es wird empfohlen, auch in den Austausch mit schulexternen Hausaufgaben-Betreuerinnen und Betreuern zu treten, falls dies möglich ist, um auch diese über hier beschriebene Richtlinien der Hausaufgabenanfertigung zu informieren.